



GEMEINDE NIEDERDORF

Kilchmattstrasse 5, 4435 Niederdorf
061 965 30 40 / gemeinde@niederdorf.ch / www.niederdorf.ch

Gemeindeordnung

der Einwohnergemeinde Niederdorf

Alle Personenbezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter.

Die Gemeindeversammlung von Niederdorf, gestützt auf § 47 Abs. 1 Ziff. 1 des Gesetzes über die Organisationen und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt), beschliesst:

1. Organisation

§ 1 Organisationstyp

Die Einwohnergemeinde Niederdorf hat die ordentliche Gemeindeorganisation.

§ 2 Behördenorganisation

¹ Es bestehen folgende Behörden

- | | |
|---|---------------------|
| a) Gemeinderat | 7 Mitglieder |
| b) Schulrat für den Kindergarten und die Primarschule | 5 Mitglieder |
| c) Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission | 5 Mitglieder |
| d) Wahlbüro | 7 Mitglieder |
| e) Sozialhilfebehörde | 3 Mitglieder |
| f) Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
gemäss Vertrag | |
| • 1 Delegierter in die Versammlung der Gemeindedelegierten | |
| • 1 sachverständige Person in den Spruchkörper | |
| g) Umweltschutzkommission | 5 Mitglieder |
| h) Revierkommission Forstbetriebsverband Dottlenberg | 1 Mitglied |

2. WAHL DER BEHÖRDEN

§ 3 Wahlorgane

¹ An der Urne werden gewählt

- Gemeinderat
- Gemeindepräsidium
- 2 Mitglieder in die Sozialhilfebehörde**
- Schulrat für den Kindergarten und die Primarschule
- Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
- Wahlbüro

² Durch den Gemeinderat werden gewählt

- Umweltschutzkommission
- Revierkommission**
- 1 Mitglied der Sozialhilfebehörde aus seiner Mitte**
- 1 Mitglied des Schulrats für den Kindergarten und die Primarschule
- 1 Mitglied als Delegierter in den Zweckverband Musikschule beider Frenkentäler
- 1 Mitglied der Feuerwehrkommission
- 1 Mitglied der Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz im Verbund ARGUS
- 1 Delegierter in der Versammlung der Gemeindedelegierten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Frenkentäler aus seiner Mitte

- i) 1 sachverständige Person in den Spruchkörper der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Frenkentäler
- ³ Durch den Schulrat für den Kindergarten und die Primarschule werden aus seiner Mitte gewählt
- a) 2 Mitglieder des Schulrates der Sekundarschule Waldenburgertal
 - b) 1 Mitglied des Schulrates der Musikschule beider Frenkentäler

§ 4 Verfahren bei Urnenwahl

Für die Urnenwahl gilt das Majorzsystem.

§ 5 Stille Wahl

Die Stille Wahl ist bei allen unter § 3, Abs. 1 lit. a) – f) aufgeführten Behörden möglich.

3. FINANZZUSTÄNDIGKEIT

§ 6 Sondervorlagen

- ¹ Unter Vorbehalt von Absatz ² sind **ungebundene** Ausgaben in einer Sondervorlage ausserhalb des **Budgets** zu beschliessen.
- ² Folgende **ungebundenen** Ausgaben dürfen im **Budget** beschlossen werden
- a) **ungebundene** einmalige Ausgaben bis CHF 250'000.00
 - b) **ungebundene** jährlich wiederkehrende Ausgaben bis CHF 50'000.00 pro Jahr

§ 7 Finanzkompetenzen des Gemeinderates

Der Gemeinderat kann über die folgenden Beträge ausserhalb des **Budgets** oder einer Sondervorlage beschliessen:

- a) **ungebundene** Ausgaben:
 - CHF 20'000.00 für die Einzelausgabe
 - CHF 100'000.00 als gesamter jährlicher Höchstbetrag
- b) Erwerb und Veräusserung von Grundstücken:
 - CHF 50'000.00 als gesamter jährlicher Höchstbetrag

4. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 8 Aufhebung bisherigen Rechts

Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde vom 13. September 2012 wird aufgehoben.

§ 9 Inkrafttreten

¹ Diese Gemeindeordnung tritt nach ihrer Annahme an der Urne und nach ihrer Genehmigung durch den Regierungsrat per 1. Januar 2021 in Kraft.

² Beschlossen an der Einwohnergemeindeversammlung vom XXXXXXXX.

Gemeinderat Niederdorf

Präsident Verwalter

Martin Zürcher Philipp Thüning

An der Urnenabstimmung vom XXXXX wurde der vorstehenden Gemeindeordnung zugestimmt.

Gemeinderat Niederdorf

Präsident Verwalter

Martin Zürcher Philipp Thüning

Genehmigt vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, RRB NR. XXX vom XXXX.